Landwirthschaftlicher Verein.

Plenar-Versammlung.

Am Lichtmeßfeiertag, Samstag den 2. k. Mts.

Nachmittags 2 Uhr, wird im Hirsch zu Oppenweiler eine Plenarversammlung des landwirthschaftlichen Vereins stattfinden, zu welcher sämmtliche Mitglieder des Vereins und alle Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

Tagesordnung:

1) Publication und Abhör der Vereinsrechnungen vom 1. Januar 1864 bis ult. Dezember 1866.
2) Berathung über das heuer abzuhaltende landwirthschaftliche Fest und die hiefür auszusetzenden Preise.
3) Wahl eines Deligirten zu der am 7. kommenden Monats in Cannstatt stattfindenden Versammlung zur Berathung der Interessen der vaterländischen Pferdezucht.

Sodann wird Herr landw. Inspektor Fritz einige Vorträge über landwirthschaftliche Gegenstände halten, weßhalb dießmal auf eine besonders zahlreiche Betheiligung gerechnet wird.

Die Hrn. Ortsvorsteher werden um geeignete Bekanntmachung dieser Einladung ersucht.

Backnang, den 22. Januar 1867.

Der Vorstand:
Drescher.

Landwirthschaftlicher Verein.

Rheinländischer Hanfsamen.

Der Bedarf an rheinländischem Hanfsamen wird auch für das nächste Frühjahr wieder durch das Institut Hohenheim vermittelt und zu den Selbstkostenpreisen an die Besteller gegen Baarzahlung abgegeben werden.

Die Schultheißenämter werden ersucht, für Verbreitung dieser Bekanntmachung und Einsendung der Anmeldungen längstens binnen 8 Tagen zu sorgen.

Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Backnang den 17. Januar 1867.

Der Vorstand:
Drescher.

Kirchberg.
Oberamts Marbach.

Eichene Grobrinde- und Papier-Verkauf.

Das zu ca. 15 Klftr. geschätzte Erzeugniß eichener Grobrinde von dem sogenannten Oberthorhau, unweit des Frühmeßhofs, und

ca. 210 Pfund altes Papier, Staatsanzeiger und Lokal-Blätter,

kommen am

Donnerstag den 31. ds. Mts.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Januar 1867.

Gemeinderath.

Marbach a/N.

Ziegelei-Verkauf.

Wegen andauernder Kränklichkeit bin ich entschlossen, mein sämmtliches Anwesen zu verkaufen.

Dasselbe besteht in

Einem vor drei Jahr nahezu neuerbauten zweistockigten Wohnhaus mit 4 heizbaren und 6 unheizbaren Zimmern,
Einer großen zweistockigten Ziegelhütte, darinnen ein neuer Brennofen mit sehr gut neueingerichteter Steinkohlen-Feuerung,
Einer großen zweistockigten Scheuer mit 2 Stallungen,
Einer kleineren Scheuer, darunter der Keller;
3 Morgen Baum-, Gras- und Küchegarten beim Haus, an dem der Bach vorbeifließt,
Einem Morgen Lehmgruben-Acker und
1 Viertel Steinbruch in der Nähe der Stadt, und in
14 Morgen Aeckern und Wiesen.

Hiezu lade ich Kaufsliebhaber unter dem Anfügen zur Besichtigung ein, daß die Ziegelhütte ganz nach dem Wunsch des Käufers, auch ohne die Güter, abgegeben wird, daß ich die Bedingungen billigst stellen und den Tag des Aufstreichs später in diesem Blatte bekannt machen werde.

Den 18. Januar 1867.

Friedrich Bühl, Ziegeleibesitzer.

Backnang.

Magd-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen, die mit Vieh umgehen kann, findet sogleich eine Stelle. Zu erfragen bei Wagner Beck.

Zu kaufen:

Stereoskopische, deutsche und Schweizer-Ansichten, nebst andern anständigen schönen Bildern, sammt Stereoskop bei

Gottfried Pläßing in Backnang.

Backnang.

Nächsten Sonntag und am Lichtmeßfeiertag hat den

Bretzeln-Backtag,
und ladet hiezu höflich ein
Bäcker Benignus.

Backnang.

Gewässerte Stockfische

per Pfund 5 kr.

empfiehlt Carl F. Pfizenmayer.

Oppenweiler.

Zwei gut mit Eisen beschlagene

Holzfuhrschlitten

hat im Auftrag zu verkaufen

G. Klotz.

Backnang.

Gewerbe-Verein.

Montag. Schwanen.

Murrhardt.

Einen neuen

Herren-Schlitten

hat um billigen Preis zu verkaufen Jakob Altvater, Wagner.

Gegen Husten und Heiserkeit, Rauhheit im Halse, Verschleimung u. s. w. gibt es nichts Besseres als die

Stollwerck'schen Brust-Bonbons.

Man findet selbe in Original-Paketen à 14 kr. in **Backnang** bei **L. W. Feucht;** in **Murrhardt** bei **E. F. Stähle's Wittwe;** in **Oppenweiler** bei **Louis Schaeffer;** in **Sulzbach** bei **J. Nick.**

Verschiedene Nachrichten.

* Der Stuttgarter „Beobachter" ist gegenwärtig in den öffentlichen Lokalen Frankfurts ein sehr gesuchter Artikel, nämlich von der preußischen Polizei, die dermalen mit vielem Eifer nach ihm fahndet. Sie nimmt alle Exemplare an sich, deren sie habhaft werden kann und gibt sie nicht mehr heraus.

* In Oeschelbronn hatte ein achtzigjähriger Greis das Unglück, sich beim Rasiren so zu verwunden, daß er daran starb.

— Von der Blaubeurer Alb, 18. Jan. Wir hören mit Bestimmtheit, daß die beim Oberamtsgericht in Blaubeuren in Haft befindliche Kindsmörderin von Merklingen ein Geständniß darüber abgelegt hat, wo der Leichnam des Kindes hingekommen ist. Die Rabenmutter hatte dasselbe geviertheilt, habe es den Schweinen zum Futter gegeben und seie so lange dabeigestanden bis sämmtliche Körpertheile aufgefressen waren. Die nächsten Schwurgerichtsverhandlungen in Ulm dürften diesen grauenhaften Fall mit seinen Einzelheiten in's Licht stellen. (U.Sch.)

Ulm, den 21. Januar. Die Ulmer Gewerbe-Bank hat nach dem vorgestern vorgelegten Rechenschaftsbericht 545 Mitglieder; das Guthaben derselben besteht in etwa 33,000 fl., und es konnte denselben eine Dividende von 14 Prozent zugeschrieben werden. (H.B.)

Ulm den 22. Jan. Nach dem Berichte des Oberamtsthierarztes Zipperlen sind im Laufe des Jahres 1866 in dem hiesigen Schlachthause geschlachtet worden: 1571 Ochsen, 1205 Stiere und Farren, 788 Rinder, 1396 Kühe, 3433 Kälber, 4689 Schweine, 769 Schafe, 36 Böcke und Ziegen, zus. 13887 Thiere. Daraus ergeben sich nach einer durchschnittlichen Berechnung etwa 3. Mill. Pfd. Fleisch, so daß bei etwa 20,000 Einw., wenn sie alle gleich viel Fleisch essen würden, auf jeden durchschnittlich per Tag ½ Pfd. Fleisch käme.

* In Ulm tagte am letzten Sonntag die „deutsche Partei." Die von dem Abgeordneten Hölder begründeten Resolutionen wurden einstimmig angenommen. Der Inhalt derselben ist im Wesentlichen folgender: Die nationale Einheit Deutschlands, welche das oberste Ziel der Bestrebungen des Volkes sein müsse, könne

nur durch die bundesstaatliche Einigung aller deutschen Staaten und Uebertragung der Centralgewalt auf die Krone Preußen erreicht werden. Gegen den dauernden Ausschluß der vier süddeutschen Staaten aus dem Nordbund sei anzukämpfen. Vom norddeutschen Parlament hege man die Zuversicht, daß dasselbe für die Einheit und Integrität der Nation, wie für deren Freiheitsrechte und für die innere Selbstständigkeit der einzelnen Staaten und Provinzen mit aller Entschiedenheit eintreten werde. Wenn diese Rechte bundesverfassungsmäßig sicher gestellt, wenn insbesondere die politischen Rechte des Einzelnen durch ein deutsches Staatsbürgerrecht gewährleistet, dem Parlament die ihm gebührenden konstitutionellen Befugnisse der beschließenden Mitwirkung bei Feststellung des Bundesstaatshaushaltes und bei der Bundesgesetzgebung eingeräumt, die obersten Bundesbeamten der Nationalvertretung in wirksamer Weise verantwortlich gemacht seien, — dann werde kein Hinderniß die Ausdehnung des Bundes auf ganz Deutschland aufzuhalten im Stande sein." — Dem bayrischen Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe beschloß die Versammlung ihren Dank für sein in der Kammersitzung am 19. Jan. entwickeltes Programm in der deutschen Frage auszudrücken.

München, 20. Jan. Nach einem zwischen der bayerischen und württembergischen Regierung getroffenen Uebereinkommen werden von nun an die würtembergischen Zehnguldenscheine von den dem größeren Verkehr dienenden Kassen der K. Verkehrsanstalten und der Zollverwaltung, sowie von den bayrischen Staats-Finanzämtern an der württembergischen Grenze überhaupt als Zahlungsmittel angenommen werden; ebenso die bayerischen Kassenanweisungen in gleicher Weise bei den Kassen der württembergischen Verkehrsanstalten und Zollverwaltung und den sonstigen K. württembergischen Kassen an der bayerischen Grenze.

München, 22. Januar. Vom königl. württembergischen Kriegs-Ministerium ist eine aus drei Stabs- und Oberoffizieren der Infanterie, Jäger und Artillerie bestehende Commission hieher gesendet worden, welche mit einer gleichen Commission bairischer Offiziere in Berathung treten wird, um womöglich über Annahme einer gemeinsamen Schußwaffe für die Infanterie der beiderseitigen Armeen sich zu verständigen. Zu dieser Berathung ist auch der Direktor der königl. Gewehrfabrik zu Amberg, Oberst Freiherr v. Podewils, hieher berufen worden und bereits eingetroffen. (H.B.)

— Aus Bayern den 20. Jan Durch Mittheilung von zuverlässiger Hand sieht sich der Nürnb. Korresp. in den Stand gesetzt, den neuen Heeresorganisations-Entwurf, wie er dem Minister- und dem Staatsrath vorgelegen, im Auszug mitzutheilen. Bayern hat etwa 4,800,000 Einwohner, wovon jährlich 42,000 militärpflichtig werden. Untauglich werden etwa 40 Proz., somit verbleiben 24—25,000 zur jährlichen Einreihung. Bisher wurden ungefähr 16,000 Mann jährlich einrangirt, worunter 4000 Assentirt-Unmontirte; es ergiebt sich somit bei jährlichem Zugange von 12,000 Mann für eine sechsjährige Kapitulation, mit Einschluß aller Chargen, die Heeresstärke von 72,000 Mann. Nach Erstehung der sechsjährigen Dienstzeit in der Linie folgte Legionspflicht bis zum 40. Lebensjahre. Von nun an soll die Wehrpflicht allgemein sein; die Dienstpflicht in der Linie soll 6 Jahre betragen, wovon 3 Jahre mit zweijähriger Präsenz in der Linie, die andern drei Jahre in der (Kriegs-) Reserve. Hierauf 5 Jahre in der Legion (Reserve) und fünf Jahre in der Landwehr, macht im Ganzen 16 Jahre. Von da an Verpflichtung zum Landsturm bis zum 49. Lebensjahre. Die Linie würde hienach auf 120,000 Mann, die Legion (nach Abzug der Verheiratheten ꝛc.) auf 100,000 Mann zu rechnen sein. Die Gesammtmehrkosten für ein Jahr zu 120,000 Mann Heeresstärke berechnen sich auf 4,800,000 fl. Bedarf für die Reservebatterie für ein Jahr 700,000 fl., demnach für Heer und Reserve 5,500,000 fl. mehr. Ein Mann kostet durchschnittlich 143 fl. 14½ kr.

München den 23. Jan. Die Verlobung des Königs mit Herzogs Max jüngster Tochter, Herzogin Sophie, ist als sicher zu betrachten.

München den 23. Jan. Die Verlobung des Königs mit der Herzogin Charlotte Auguste, jüngsten Tochter des Herzogs Maximilian in Bayern, ist gestern zur Thatsache geworden. Die Braut ist geboren zu München am 22. Februar 1848 und vollendet sonach im nächsten Monat ihr zwanzigstes Lebensjahr. Gestern Abend wohnte der König mit der Königin Mutter der Vorstellung im k. Hoftheater bei. Nach dem ersten Akt begaben sich beide Majestäten in die herzogliche Loge und holten von dort die Herzogin Charlotte zu sich in die Kaiserloge herüber, wo sie dann zwischen dem König und der Königin Mutter Platz nahm. Heute hat der König durch ein eigenhändiges Schreiben seinem Großvater, dem König Ludwig I., nach Rom von der erfolgten Verlobung Anzeige erstattet.

— Aus Baden den 22. Januar. Große Anstrengungen werden schon seit längerer Zeit von einigen aus Amerika herübergekommenen Methodistenpredigern gemacht, in unserem Lande festen Fuß zu fassen. Am meisten scheint das bisher in den Bezirken Lahr und Kork versucht worden zu sein. Es ist interessant, den desfallsigen Bericht des betr. Predigers im Hauptorgan des deutschen Methodismus in Amerika nachzulesen, worin er selber schließlich zugiebt, daß seine Bemühungen kaum einen Erfolg gehabt hätten.

* In Mainz wurde ein großartiger Eisenbahndiebstahl entdeckt, in Folge mehrere niedere Eisenbahnbeamte und deren Helfershelfer hinter Schloß und Riegel gesetzt wurden. Es handelt sich dabei um ganz werthvolle Objekte: eine Kiste mit Brüsseler Spitzen, ein Sack mit 2300 fl. in groben Münzsorten, ein schwerer Koffer mit Kleidern und Weißzeug (1000 fl. im Werth) und ein schwerer Reisesack. Aber noch über eine ganze Reihe anderer Diebstähle, die Jahre lang zurückgehen, liegen gegen die Verhafteten die gewichtigsten Anzeichen vor.

Berlin, 22. Jan. Die Morgenblätter melden übereinstimmend, daß jetzt die Zustimmung der norddeutschen Bundesregierungen zu dem ganzen preußischen Verfassungsentwurf gewiß sei.

Berlin, 22. Jan. Die Stadt Frankfurt hat unter Bezugnahme auf einen Ausspruch des Grafen Bismark, daß preußische Städte keine Kontribution zahlen dürfen, beim Abgeordnetenhaus um Verwendung dafür petitionirt, daß die den Frankfurtern abgenommene Kriegskontribution von 6 Millonen Gulden wieder zurückbezahlt werde. In der heutigen Sitzung kam nun der Gegenstand zur Verhandlung. Hoverbeck beantragte, der Regierung die Rückzahlung der 6 Millionen zu empfehlen. Der Regierungskommissär erklärte aber, daß die berührte Aeußerung Bismarks sich nur auf die Zeit bezogen habe, seit Frankfurt eine preußische Stadt geworden. Die eingezogenen Kontributionen hätten bereits gesetzliche Verwendung gefunden, eine Rückzahlung der 6 Millionen oder deren Verwendung zum ausschließlichen Vortheil Frankfurts könne daher nicht in Aussicht gestellt werden. Hoverbeck zog nun seinen Antrag zurück und die Kammer ging über die Petition zur Tagesordnung über. Frankfurt bekommt also nichts zurück. (Nach d. Frkf. Ztg.)

Königsberg den 18. Jan. Die Ostpr. Ztg. bringt folgende Nachricht: Durch bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß sind die Kanoniere Mattetat und Sypereck von der dritten Munitionskolonne des Ostpreußischen Feldartillerieregiments Nr. 1 wegen Erpressung im Kriege und mehrerer anderer Vergehen jeder unter Ausstoßung aus dem Soldatenstande zu 4 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt worden.

— Aus Wien kommt die Kunde, daß eine Verständigung zwischen der Regierung und Ungarn erfolgt sei. Als gemeinsame Angelegenheiten sollen nur noch die auswärtigen Angelegenheiten, in gewissem Sinne das Heerwesen, die Finanzen und die Handelsverhältnisse bleiben. Das Heeresergänzungsgesetz bleibt undurchgeführt und wird zuvor dem ungarischen Landtag vorgelegt. In Betreff der Finanzen wird zwar ein einheitliches Reichsbudget aufrecht erhalten, aber Ungarn übernimmt keinen Antheil an der Staatsschuld, sondern nur an der Amortisation und der Zahlung der Zinsen; die indirekte Besteurung bleibt demselben überlassen. Die Aufhebung des Tabakmonopols wird in Aussicht gestellt. Dagegen sollen Zölle und Handelssachen auch fernerhin als Angelegenheiten gelten, welche für Ungarn nicht nach anderen Prinzipien gelöst werden sollen, als für die übrigen Kronländer. Wir wollen nun die Thatsachen abwarten; denn bisher kam immer wieder etwas dazwischen.

Erzählungen.

Die Rache der Städtemeisterin.

Eine Erzählung aus Schwäbisch-Halls Vorzeit von Fr. Norden.

(Fortsetzung.)

„So höret doch," — lachte der Schenk — „man kann kein Stündlein unter den Hallern sitzen, so fängt das Rühmen und Preisen an; just wie in Reutlingen, wenn der Graf von Württemberg von seiner Burg Achalm herniederreitet, Eins mit den Reutlingern zu trinken!" — „Laßt's gut sein!" — sprach Herr Gickenbach — „'s ist einmal so, daß der landsäßige Adel und die Stadt sich manchmal in die Haare kommen und mit einander um ihre alten Rechte streiten, am Ende aber werden sie allemal wieder Freunde, und brauchen auch einander gar oft. Wir aber sind heute beisammen, nicht um zu rechten, sondern um uns eine lustige Nacht zu machen — Herr Schenk, mein werther Gast, und die Stadt Hall sollen leben!" — Alles stieß an „sollen leben! sollen leben!" — und Meister Gräter, dem Schenken auf die Schultern klopfend, setzte schalkhaft hinzu: „warum sollte auch der gestrenge, ehrenfeste Herr Schenk nicht leben? er könnte ja fast unser gnädiger Herr sein, wenn's seinem Großvater gelungen wäre bei dem Kaiser!" — „Wie so?"

fragte der Pfarrherr. — „Wenn's gelungen wäre," entgegnete Gräter, „bei dem großen Brande vor 60 Jahren, als die Stadt Hall fast ganz in Asche gelegt wurde, und man vom Gelbinger Thor bis zum Limburger sehen konnte; da haben der alte Herr Schenk und der Graf Hohenlohe beim Kaiser darum angesucht, die abgebrannten Stellen zwischen sie zu vertheilen, aber der Kaiser hat nicht eingewilligt!"

„Und dazu hatten sie auch volles Recht!" schrie der Schenk und stieß den Becher auf den Tisch, — „denn die Gelbinger Vorstadt, die ihr nach dem Brande ummauert und zur Stadt gezogen habt, hat seit uralten Zeiten unter der Gerichtsbarkeit meiner Ahnen gestanden, gleichwie diese Kochervorstadt und der Weiler unter dem Grafen von Hohenlohe — bis der Kaiser uns dieses Rechtes beraubte und Euer Bürgermeister sich Städtemeister über die drei unterschiedlichen Städtlein Hall, Weiler und Gelbinger Vorstadt nannte. Und also ist's auch geworden mit den Obrigkeitsrechten und der Jagd außerhalb der Stadt, bis zu den Landwehren, da doch meine und des Hohenlohers Güter und Hintersassen d'rin liegen. Da hat die Stadt Hall fort und fort dem Kaiser angelegen, unser altes Recht zu schmälern, und uns sogar zu zwingen, den Landgraben und das Geheg darum zu unterhalten, soweit ihre Landschaft geht, also daß Kaiser Ruprecht befahl, es sollen alle Herrschaften, die innerhalb der Haller Landschaft ihren Sitz haben, diesen Graben und Haag mitunterhalten, und wer durch dieses Haag haue, der solle um fünfzig Mark Gold gestraft werden. Ist's da ein Wunder, wenn wir uns unseres alten Rechtes wehren und uns Jagd und Gehege nicht abtreiben lassen? — Der unselige Hader ist nicht die Schuld der Schenken von Limpurg."

„Dumme Prozeßgeschichten!" lachte der Pfarrherr — „laßt sie jetzt fahren, liebwerthe Gäste — Nachbarn sind Nachbarn, auch wenn sie zuweilen einander in die Haare kommen — und noch einmal, wir sind nicht der Zänkereien wegen hier bei einander, sondern als lustige Kumpane!" — „Wohl gesprochen!" bemerkte Herr Eisenhut, erhob den Becher und stieß mit dem Schenken an, „Wein und Liebe erfreuen der Menschen Herz, und Wein und Liebe findet der edle Schenk in unsern Mauern; denn umsonst wandelt er nicht so oft in das Haus des Städtemeisters — 's ist aber auch eine allerliebste Jungfrau, die Agathe" — — „Und der lange, spindelbeinige Hans von Stetten" — setzte Theurer hinzu — „reitet seinem Rößlein umsonst die Eisen ab auf den steinigen Steigen von Burg Kocherstetten das Thal herauf, wenn ein Schenk von von Limburg ihm den Weg durchkreuzt, mag er auch noch so stattlich zu Roß sitzen und Reiterkunststücklein machen mit seinem steifen Klepper, und den langen blonden Schnurrbart streichen!"

„Lästermaul!" — lachte der Pfarrherr — „Ihr verdientet, daß man Euch, wie es hier Gesetz und Brauch ist, auf die Trinkstube stellte, dreimal auf's Maul schlüge und zwänge, die ausgestoßene Verläumdung hinunterzuschlucken; laßt mir den Hans von Stetten aus dem Spiel, 's ist ein wackerer, lustiger Geselle, wenn er auch nur ein Rößlein zum Gürten hat und der Jude ihm auf sein Schlößlein Sanzenbach keine zehn Pfund Heller mehr leiht." — „Warum hat er sich auch mit dem Juden Levi eingelassen, der ihm jetzt die Kehle zuschnürt," — fiel ihm Heerbotten ins Wort, — „sein Vater, der Rathsherr, hat ihm keine Schulden hinterlassen, aber als der Junker mündig wurde, da ging's an ein Verpassen, als hätte er die Güter eines Rheingrafen, und sein junges Weib wollte alle Frauen des Rathes in Schatten stellen, — jetzt ist sie dahin gefahren, und der junge Wittwer richtet die Augen auf ein zweites Ehegemahl und eine Mutter zu seinem verwaisten Knäblein."

„Ja, die Juden sind's," brummte Theurer, „die ihn heruntergebracht, und 's ist recht, daß wir dieses Ungeziefer aus der Stadt geräuchert; sie hatten vor noch nichthundert Jahren, man schrieb 1348, fast ein ganzes Stadtviertel, vom Schlachthaus bis zum Kocher, inne. Da stiehlt ein Rabbiner in der Gelbinger Vorstadt einem Weber sein Kind, schleppt es hinauf nach Hagenbach und schlachtet es am heiligen Charfreitag in einem Keller ab. Die Frevelthat wird entdeckt, und nun geht der Sturm los in der ganzen Stadt, das Judenquartier wird umlaufen, das ungläubige Ketzervolk gebunden und in den Neuburger Thurm gelegt. Tag und Nacht arbeiten die Folterknechte, bis jene gestehen, drauf zündet man den Thurm innen an und verbrennt die ganze Brut, bis auf wenige, die unschuldig erfunden wurden oder entflohen: die zogen nach der Burg Bühlerried zu einem hohenlohischen Burgmann, der sie aber bald auch wieder austrieb!" — „Was, Juden!" rief Herr Eisenhut — „wir sind an der Agathe, des Städtemeisters Töchterlein stehen geblieben. Ihr braucht Euch nicht so still zu verhalten, ehrenfester Herr Schenk; — wir wissens ja, Ihr reitet ihr zu Hofe, und kein hällisches Bürgerkind hat auch etwas dagegen." — „Ich scheerte mich auch wenig darum," platzte jetzt der Schenk heraus, — „wenn dem also wäre, und sollte es selbst die Mutter sein." — „Pst!" flüsterte der Pfarrherr — „das möget Ihr hier sagen, aber laßt es sonst nirgends laut werden, denn Frau Gutta führt das Regiment im Hause, ist eine stattliche Frau, die selbst noch gerne ein Dutzend Courtisane um sich sieht, ob sie gleich schon das Schwabenalter hinter sich hat, sie ist Frau Städtemeisterin vom alten Geschlechte der Heimberger und blast noch ins Schminkbüchslein, um die Mittagssonne ins Morgenroth zu verwandeln!"

„Bei St. Martin!" seufzte Meister Gräter, indem er sich gegen den Kord bückte und den letzten Krug herauszog, — „schon wieder zu Ende, und noch ists lange, bis der Tag graut! Ihr Herren habt Euch weidlich getummelt und sitzet jetzt trocken, wie ein Fisch auf dem Sande; — 's schlägt zwei Uhr drüben auf dem St. Johannisthürmlein; jetzt ist's Zeit, daß ich meine Hausthüre suche und den Morgensegen statt des Abendsegens spreche — mit dem Amen wird meine Katharine schon einfallen." — „Erst zwei Uhr," — brummte Herr Eisenhut und zählte die Glockenschläge nach — und vor 7 Uhr wird der Brückenthurm nicht geöffnet; also bleiben wir hier und leisten dem Herrn Schenk Gesellschaft — 's ruht sich auf den Polsterstühlen so weich wie im Bette!" — „So bleiben wir hier!" — fielen die Andern ein — „bei unserem lieben Wirthe — He! Herr Gickenbach, schiebet noch einige Rebenbündlein in den Kachelofen, daß wir warm sitzen!"

Meister Gräter leerte den Rest seines Bechers und wünschte angenehme Ruhe, während der Pfarrherr dem Wunsche seiner Gäste entsprach und beim knisternden Ofen bald alle in einen tiefen Schlaf sanken und man in der Stube nichts mehr hörte als das tiefe Schnarchen der Gäste und das Rauschen des Kochers.

(Forts. folgt.)

Unsere Leser machen wir bei der gegenwärtig rauhen Jahreszeit und den dadurch hervorgerufenen Krankheiten, insbesondere Husten, Heiserkeit, Verschleimung u. s. w. auf den, in allen Blättern Deutschlands gerühmten **Leopold'schen Brust-Syrup** aufmerksam. Die Niederlage dieses Brust-Syrups befindet sich in **Backnang** bei Herrn **J. G. Winter.**

Backnang. Fruchtpreise vom 23. Jan. 1867.

Fruchtgattungen.	Höchster.		Mittler.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Ctr. Kernen .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel . .	5	20	5	4	4	48
„ Roggen .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Haber . .	3	51	3	48	3	45

Heilbronner Fruchtpreise.

Kernen 7 fl. 51 kr.
Korn 5 fl. 20 kr. bis 5 fl. 21 kr.
Dinkel 5 fl. — kr. bis 5 fl 36 kr.
Haber 4 fl. — kr. bis 4 fl. 14 kr.

Ergebniß des Haller Getreide-Markts vom 19. Januar 1867.

Getreide-Gattungen.	Rest vom vorigen Markt.		Neue Zufuhr.		Ganzer Stand.		Heutiger Verkauf		Unverkauft blieben.		Verkaufs-Summe.		Höchster Preis.		Mittel-Preis.		Niederster Preis.		Gegen die vorigen Mittelpreise p. Ctr. mehr.		Gegen die vorigen Mittelpreise p. Ctr. weniger.	
	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen . .	255	—	305	79	760	79	417	97	343		3425	28	9	—	8	12	7	15	8	15	—	—
Gemischt .	—	—	31	61	31	61	31	61	—		196	37	6	15	6	8	5	54	8	—	—	—
Roggen . .	189	—	39	39	189	39	79	39	110		480	42	6	12	6	1	6	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	—	29	50	29	50	19	50	10		76	22	4	—	3	57	3	54	11	—	—	—
Erbsen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Akerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	444	—	567	29	1011	29	548	29	463	—	4179	9										

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- und Unterhaltungsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 13. Dienstag den 29. Januar **1867.**

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet bei Vorausbezahlung im ganzen Oberamtsbezirk Backnang frei ins Haus 1 fl. 25 kr. halbjährlich, vierteljährlich 45 kr., — in der Stadt Backnang sammt Austraglohn 41 kr. — Außerhalb des Oberamtsbezirks frei ins Haus 1 fl. 54 kr. halbjährlich vierteljährlich 48 kr. Man abonnirt bei allen Postboten und Postämtern. — Einrückungsgebühr die dreispaltige Zeile kleiner Schrift 2 kr., 2spaltige 4 kr

Stuttgart.

Aufruf an diejenigen Exkapitulanten, welche für Rekruten der dießjährigen Aushebung einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einstehern bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem Königl. Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten sechs Monate dieses Jahrs (bis letzten Juni einschließlich) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, für Rekruten der dießjährigen Aushebung auf sechs Jahre einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen, von dem Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, **längstens bis zum 15. Februar d. J. bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Beabschiedung gestanden sind oder derzeit noch stehen,** zur Aufnahme in die Einsteherliste sich zu melden.

Die Königl. Oberämter und die Ortsvorsteher werden angewiesen, für Bekanntmachung dieses Aufrufs zu sorgen.

Den 18. Januar 1867.

Kriegsministerium.

Oberamt Backnang.

Aufhebung der Hunde-Sperre.

Da sich seit der oberamtlichen Verfügung vom 15. d. Mts. keine weitern Fälle von Wuth-Verdacht ergeben haben, so wird die angeordnete Hunde-Sperre hiedurch wieder aufgehoben, wogegen die in Nr. 4 des Murrthal-Boten bekannt gemachten gesetzlichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 10. September 1841 in ihrem ganzen Umfange zu vollziehen sind.

Backnang, den 28. Januar 1867.

Königl. Oberamt.
Drescher.

K. Oberamtsgericht Backnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Receß in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Gottlob Breuninger, Karls Sohn, Rothgerber von Backnang,

Montag den 25. Februar 1867,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Backnang.
Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Den 25. Januar 1867.

Königl. Oberamts-Gericht.
Clemens.

Backnang.

Steckbriefzurücknahme.

Der Taglöhner Jakob Fischer von Vichberg, Oberamts Gaildorf, ist eingeliefert worden. Murrthalbote Nro. 9 vom 19. Januar 1867.

Den 25. Januar 1867.

K. Oberamtsgericht.
Sternenfels, Akt.

Forstamt Reichenberg.

Eichenrinden-Verkauf.

Am Montag den 11. Februar
Vormittags 10 Uhr

wird auf der Forstamts-Canzlei dahier der muthmaßliche Anfall von Eichengrobrinde im Aufstreich verkauft, und zwar:

vom Revier Kleinaspach aus den Waldtheilen: Birkenebene, Stahrenbühl, Fuchsbühl, Hipfenklinge, Grafenholz, Kaisersberg mit Hindelsbach, Bühle und Schöntler:

102 Klafter;

vom Revier Reichenberg aus den Waldtheilen: Linkholz, Seehau, Bühl, Zollstock, Sumpf, Leerfeld:

48 Klafter;

vom Revier Weißach aus den Waldtheilen: Ueberzwerghäule, Frauenholzwaide, Altenhau, Ochsenhäule, Ruitwaide, Schneckenbühl und Ziemerhalde:

110 Klafter;

vom Revier Winnenden aus den Waldtheilen: Brand, Königsbronn, Reithau, Pflegmusterwäldle, Hochbergerwald und Hardt:

78 Klafter.

Die K. Revierämter werden die zum Schälen bestimmten Eichen auf Verlangen vorzeigen lassen.

Reichenberg den 25. Januar 1867.

K. Forstamt.
Bechtner.

Kaisersbach.
Kameralamts Lorch.

Kirchenbau-Akkord.

Hoher Weisung gemäß sollen die nachstehenden, bei Erbauung einer neuen Kirche zu Kaisersbach vorkommenden Bau-Arbeiten im Submissions-Wege in Akkord gegeben werden und zwar:

Die Grab- und Planier-Arbeit im Betrage von . . . 424 fl. 31 kr.,
„ Maurer- und Steinhauer-Arbeit . 20,629 fl. 14 kr.,
„ Gypser-Arbeit . . 297 fl. 36 kr.,
„ Zimmer-Arbeit . . 5575 fl. 5 kr.,
„ Schmid-Arbeit . . 319 fl. 56 kr.

Die Risse, der Kostenvoranschlag und die Akkordsbedingungen sind auf der Kameralamtskanzlei in Lorch für die Akkordsliebhaber zur Einsicht aufgelegt und es haben dieselben ihre Offerte in Procenten der Ueberschlagsbeträge ausgedrückt, spätestens am

14. Februar diß Jahrs

unter Anschluß der in den Akkordsbedingungen vorgeschriebenen Vermögens- und Tüchtigkeits-Zeugnisse versiegelt mit der Aufschrift „Offert auf das Kirchenbauwesen zu Kaisersbach" daselbst abzugeben, worauf nach eingeholter Genehmigung der Zuschlag erfolgen wird.

Lorch und Gmünd den 25. Jan. 1867.

K. Kameralamt. K. Bezirksbauamt.
Gauß. Wepfer.

Revier Murrhardt.

Weg-Akkord.

Der Bau eines Sträßchens durch den Staatswald Buch im Ueberschlag von ca. 4000 fl. kommt am

Freitag den 1. Februar
Nachmittags 1 Uhr

in Marbächle zum wiederholten Abstreich.

Murrhardt, 26. Januar 1867.

K. Revieramt.
Hopfengärtner.

Verzeichniß über die Abänderungen des Feuerversicherungskatasters sind vorräthig zu haben bei G. H. Kostenbader.